

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben 2024/028

DeQS-RL: Änderung der Spezifikation für das Erfassungsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. Juli 2024 gemäß der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) die Änderungen der Spezifikation für das Erfassungsjahr 2025 nach Maßgabe folgender Dokumente des IQTIG

- „Empfehlungen zu Spezifikationsänderungen für das Spezifikationsjahr 2025 zu QS-Verfahren 3 und 5 bis 15 nach DeQS-RL – Dokumente, Minimaldatensatz, Sollstatistik“,
- „Empfehlungen zu Spezifikationsänderungen EJ2025. QS-Verfahren 3 und 5 bis 15 nach DeQS-RL – Erläuterungen“,
- „Empfehlungen zu Spezifikationsänderungen für das Erfassungsjahr 2025 zu QS-Verfahren 1, 2 und 4 nach DeQS-RL – Dokumente“ und
- „Empfehlungen zu Spezifikationsänderungen für das Erfassungsjahr 2025 zu QS-Verfahren 1, 2 und 4 nach DeQS-RL – Erläuterungen“)

beschlossen.

Die Spezifikation für das Erfassungsjahr 2025 einschließlich der technischen Dokumentation ist von dem Institut nach § 137a SGB V auf dessen Internetseite unter www.iqtig.org zu veröffentlichen.

Die Beschlussfassung erfolgte getrennt für die QS-Verfahren 3 und 5 bis 15 sowie die QS-Verfahren 1, 2 und 4. Beide Beschlüsse sind auf den Internetseiten des G-BA abrufbar:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/6745/>

<https://www.g-ba.de/beschluesse/6742/>

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV